

# Art, Umfang und Höhe der Zuwendung

- Der Zuschuss beträgt bis zu 400 € je Tagewerk, maximal 50 % der Ausgaben und maximal 60 Tagewerke pro Jahr für produzierende Unternehmen (GA)
- Der Zuschuss beträgt bis zu 240 € je Tagewerk, maximal 30% der Ausgaben und maximal 25 Tagewerke pro Jahr für Dienstleister plus 20 TW für Außenwirtschaftsberatung – max. in Summe bis zu 45 TW
- Maximal 100 Tagewerke in drei Jahren
- zusätzlich zur Höchstgrenze von 100 TW sind 20 TW für den Schwerpunkt “Schutz vor Produkt – und Markenpiraterie” und/oder Unternehmensnachfolge förderfähig
- zusätzlich bis zu 20 TW in drei Jahren für die Durchführung von Workshops und Beratungen für Umweltmanagement